



von zumindest 20.000 EUR für leitende Angestellte und 40.000 EUR für Mitglieder des Vorstands.

Der Ausübungspreis für die Aktienoptionen ist der ungewichtete Durchschnitt der Börsenschlusskurse der Andritz-Aktie während der vier auf die 105. ordentliche Hauptversammlung vom 22. März 2012 folgenden Kalenderwochen und beträgt 37,15 EUR.

Die Optionen können in der Zeit vom 1. Mai 2015 bis 30. April 2017 (= Ausübungszeitraum) ausgeübt werden und nur dann, wenn

- der ungewichtete Schlusskurs der Andritz-Aktie im Durchschnitt von zwanzig aufeinanderfolgenden Handelstagen im Zeitraum von 1. Mai 2014 bis 30. April 2015 mindestens 15% über dem Ausübungspreis liegt und
- der Gewinn je Aktie (bezogen auf die Gesamtzahl der gelisteten Aktien) des Geschäftsjahrs 2013 oder der Gewinn je Aktie des Geschäftsjahrs 2014 (bezogen auf die Gesamtzahl der gelisteten Aktien) mindestens 15% über dem Gewinn je Aktie (bezogen auf die Gesamtzahl der gelisteten Aktien) des Geschäftsjahrs 2011 liegt

oder wenn

- der ungewichtete Schlusskurs der Andritz-Aktie im Durchschnitt von zwanzig aufeinanderfolgenden Handelstagen im Zeitraum 1. Mai 2015 bis 30. April 2016 mindestens 20% über dem Ausübungspreis liegt und
- der Gewinn je Aktie (bezogen auf die Gesamtzahl der gelisteten Aktien) des Geschäftsjahrs 2014 oder der Gewinn je Aktie (bezogen auf die Gesamtzahl der gelisteten Aktien) des Geschäftsjahrs 2015 mindestens 20% über dem Gewinn je Aktie (bezogen auf die Gesamtzahl der gelisteten Aktien) des Geschäftsjahrs 2011 liegt.

Im Falle der Erfüllung der Ausübungsbedingungen können 50% der Optionen sofort, 25% der Optionen nach drei Monaten und die restlichen 25% nach weiteren drei Monaten bezogen werden. Aktienoptionen können nur durch schriftliche Erklärung an die Gesellschaft ausgeübt werden. Die Aktienoptionen sind nicht übertragbar. Die in Ausübung der Aktienoptionen bezogenen Aktien unterliegen keiner Behaltfrist.

	<b>Optionsprogramm 1</b> im Jahr 2012 ausgenützte Optionen	<b>Optionsprogramm 2</b> eingeräumte Optionen per 31.12.2012	<b>Optionsprogramm 3</b> im Jahr 2012 eingeräumte Optionen
Vorstand			
Wolfgang Leitner	0	100.000	100.000
Karl Hornhofer	0	80.000	80.000
Humbert Köfler	0	80.000	80.000
Friedrich Papst	0	80.000	80.000
Wolfgang Semper	0	40.000	80.000
Leitende Angestellte	69.600	1.519.000	1.726.000
<b>GESAMT</b>	<b>69.600</b>	<b>1.899.000</b>	<b>2.146.000</b>
Ausübungspreis je Aktie in EUR	17,72	23,18	37,15
Wert Optionen gesamt	bei Ausübung	31.12.12	31.12.12
in EUR	1.222.317	48.158.640	24.442.940
<b>Derivative Finanzinstrumente</b> Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Devisentermingeschäfte (in TEUR):			
Währung		Umfang	Zeitwert
USD	Kauf	4.834	-64
	Verkauf	7.250	119
	<b>USD Summe</b>	<b>12.084</b>	<b>55</b>
CNY	Kauf	13.376	-342
	Verkauf	382	5
	<b>CNY Summe</b>	<b>13.758</b>	<b>-337</b>

Andere Währungen	Kauf	1.804	-50
	Verkauf	2.579	37
	<b>Andere Währungen Summe</b>	<b>4.383</b>	<b>-13</b>
		<b>30.225</b>	<b>-295</b>

Der beizulegende Zeitwert wird auf Basis der Terminkurse zum Bilanzstichtag durch Abzinsung des ermittelten Endwerts über die Restlaufzeit errechnet.

Die beizulegenden Zeitwerte für die Zinssicherung der Anleihen in Form von Zinsswaps betragen zum 31.12.2012 28.537 TEUR (Vorjahr: 22.312 TEUR) und repräsentieren die Marktwerte zum Bilanzstichtag.

Drohende Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten werden in der Bilanz nicht passiviert, da diese mit bilanzierten Aktiv- bzw. Passivposten eine geschlossene Position bilden.

**Vorstand und Aufsichtsrat** Die Vorstandsvergütungen betragen:

(in TEUR)	2012	2011
Kurzfristige Leistungen	12.747	10.114
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	390	399
Aktienbasierte Vergütungen	1.184	541
	<b>14.321</b>	<b>11.054</b>

Der Gegenwert der aktienbasierten Vergütungen wurde nach IFRS ermittelt. Für Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldansprüche werden die Dienstzeitaufwendungen gemäß IAS 19 angesetzt.

Von verbundenen Unternehmen wurden keine Bezüge ausbezahlt. An ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene wurden 361.485 EUR (Vorjahr: 346.361 EUR) ausbezahlt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten Vergütungen von 187.500 EUR (Vorjahr: 110.000 EUR).

**Aufsichtsrat:**

Gewählte Mitglieder: Hellwig TORGGLER, Vorsitzender; Klaus RITTER, Stellvertreter des Vorsitzenden; Kurt STIASSNY; Peter MITTERBAUER; Christian NOWOTNY; Fritz OBERLERCHNER.

Delegierte Mitglieder: Georg AUER; Isolde FINDENIG; Andreas MARTINER.

**Vorstand:** Wolfgang LEITNER, Vorsitzender; Karl HORNHOFER; Humbert KÖFLER; Friedrich PAPST; Wolfgang SEMPER.

Graz, am 21. Februar 2013

<b>Der Vorstand</b>					
	Wolfgang Leitner	Karl Hornhofer	Humbert Köfler	Friedrich Papst	Wolfgang Semper

**Bestätigungsvermerk**

**Bericht zum Jahresabschluss** Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der ANDRITZ AG, Graz, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2012 bis zum 31. Dezember 2012 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2012, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung* Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung und den Inhalt eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung

eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

*Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung* Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

*Prüfungsurteil* Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der ANDRITZ AG zum 31. Dezember 2012 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2012 bis zum 31. Dezember 2012 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

**Aussagen zum Lagebericht** Der Lagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Gesellschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die Angaben nach § 243a UGB zutreffen.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss. Die Angaben gemäß § 243a UGB sind zutreffend.

Wien, am 21. Februar 2013

<b>Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH</b>		
Mag. Manfred Geritzer e.h.		Dr. Nikolaus Müller e.h.
Wirtschaftsprüfer		Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 wird samt den zugehörigen Unterlagen beim Firmenbuch beim Landes- als Handelsgericht Graz unter der Firmenbuchnummer FN 50935 f eingereicht.